



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

An alle für die Durchführung des Aufenthaltsrechts  
zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-12202  
Fax

bearbeitet von:  
Frau Gellenthin

M2@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Erdbebenlage in der Türkei**  
**Informationen zum Verfahren zur Erteilung von C-Visa mit beschränkter**  
**räumlicher Gültigkeit**  
**- Aktualisierung - (unterstrichen)**

MI2/20401/129#9

Berlin, 2. März 2023

Seite 1 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Erdbebenkatastrophe vom 6. Februar 2023 erleben wir eine große Welle der Hilfsbereitschaft auch in Deutschland. Wie Sie wissen, haben sich AA und BMI darauf verständigt, als Nothilfemaßnahme es Betroffenen zu ermöglichen, vorübergehend für bis zu 90 Tage bei engen Familienangehörigen in Deutschland unterzukommen. Dies soll durch eine möglichst pragmatische Erteilung von C-Visa mit beschränkter räumlicher Gültigkeit für türkische Staatsangehörige mit persönlichem Anknüpfungspunkt in Deutschland, die von der Erdbebenlage in der Türkei betroffen sind, erfolgen, wenn die betroffenen Personen aufgrund des Erdbebens die regulären Nachweiserfordernisse für ein C-Visum nicht erfüllen können.

Die Visa werden erteilt an türkische Staatsangehörige und Ihre Kernfamilienangehörigen, die von der Erdbebenkatastrophe individuell besonders betroffen sind, wenn sie vorübergehend zu Familienangehörigen 1. oder 2. Grades in Deutschland kommen wollen, die entweder deutsche Staatsangehörige sind oder einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben und für die das aufnehmende Familienmitglied eine Verpflichtungserklärung abgegeben hat.

Eine Task Force AA/BMI wurde am 12. Februar 2023 eingerichtet. Ein guter Austausch mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden fand unter Leitung von Herrn Staatssekretär Engelke am 14. Februar 2023 statt.

In diesem Zusammenhang sind bei BMI und AA sowie im Austausch mit Ihnen einige Verfahrensfragen aufgekommen, zu denen ich Ihnen folgende Hinweise geben will.

Unverzichtbarer Teil des Verfahrens sind die Ausländerbehörden, welche im Verfahren die bei allem Pragmatismus unerlässlichen Verpflichtungserklärungen der nach Deutschland Einladenden ausstellen und dazu beraten müssen. Um das Verfahren den Erwartungen entsprechend durchführen zu können, regen wir eine prioritäre und ausreichende Terminvergabe an (s.u. 1.). Auch bei den FZ-Visa kann durch die Erteilung einer Globalzustimmung viel im Interesse der Personen aus den Erdbebengebieten erreicht werden (s.u. 9.).

### 1. Bitte um prioritäre Terminvergabe

Zur Verfahrensbeschleunigung wird angeregt, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen bei den Ausländerbehörden so weit wie möglich z. B. durch prioritäre Terminvergabe und Aufstockung personeller Ressourcen, zu begleiten.

### 2. Bedeutung der Aufklärung zu Reichweite der Verpflichtungserklärung

Es ist aus Sicht des BMI unerlässlich, die in Deutschland Einladenden vor Abgabe einer Verpflichtungserklärung eingehend zu deren Umfang in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu beraten.

Der Verpflichtungserklärende ist vor Abgabe der Verpflichtungserklärung ausdrücklich über den Umfang und die Dauer der Haftung zu belehren. Die Haftungsdauer umfasst den Zeitraum des tatsächlichen Aufenthalts, nach § 68 AufenthG bis zu fünf Jahre, und beginnt ab dem Tag der durch die Verpflichtungserklärung ermöglichten Einreise in Deutschland. Er ist u.a. darauf hinzuweisen, dass er die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und die Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit zu tragen hat. Er darf zudem keine weiteren Verpflichtungen eingegangen sein, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden. Ferner ist der Verpflichtungserklärende auf die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben gemäß §§ 95, 96 AufenthG hinzuweisen.

Mir ist bewusst, dass dies bereits heute im Rahmen der Belehrung geschieht, allerdings gewinnt die Aufklärung deshalb zusätzliche Bedeutung, weil wir zunehmend mit Anfragen dahingehend konfrontiert werden, wonach eine finanzielle Überforderung der Verpflichtungsgeber durch auflaufende medizinische Behandlungskosten zu besorgen sei.

### 3. Kosten medizinischer Behandlung

Sofern während des Aufenthalts in Deutschland eine medizinische Behandlung erforderlich werden sollte, ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Kosten über die nach dem EU-Visakodex obligatorische Reisekrankenversicherung getragen werden. Der Abschluss einer entsprechenden Reisekrankenversicherung ist den Betroffenen nach hiesiger Kenntnis unkompliziert z.B.

online möglich. Familienangehörige aus der Türkei haben zudem nach dem deutsch-türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland grundsätzlich Anspruch auf sofort notwendige medizinische Leistungen. Die Behandlung wird im Rahmen der Leistungsaushilfe durch eine gewählte deutsche Krankenkasse erbracht, die die Kosten über den GKV-Spitzenverband, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) mit dem türkischen Krankenversicherungsträger abrechnet.

#### 4. Personeneinheit zwischen Verpflichtungsgeber und einladender Person

Zwischen dem Verpflichtungsgeber und der einladenden Person muss Identität bestehen. Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte ist damit nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist die Abgabe der Verpflichtungserklärung von zwei Personen als Gesamtschuldner, sofern nicht beide Personen als Familienangehörige ersten oder zweiten Grades des Antragstellers das Verwandtschaftskriterium erfüllen. Letzteres gilt nicht für die gemeinsame Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Eheleute, sofern einer der beiden das Verwandtschaftskriterium erfüllt.

#### 5. Anforderungen an den Aufenthaltsstatus der einladenden Person

Wenn es sich bei den Einladenden um Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit handelt, müssen diese nicht zwingend über einen unbefristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis oder Daueraufenthalt-EU) verfügen, wohl aber über einen solchen, für den grundsätzlich die Möglichkeit der Verlängerung besteht.

#### 6. Bonitätsprüfung

Das vorliegende Verfahren zieht keine Änderungen in der etablierten Bonitätsprüfung nach sich. Bei wie vorliegend vorgesehenen Kurzaufenthalten kann es genügen, dass die Bonität des Erklärenden lediglich glaubhaft gemacht wird.

#### 7. Versand der Verpflichtungserklärungen

Auch hier gilt das etablierte Verfahren, wonach die Verpflichtungsgeber das Original der Verpflichtungserklärung selbständig an den Antragsteller versenden. Eine digitale Versandmöglichkeit besteht derzeit nicht. Nach Informationen des Auswärtigen Amts funktioniert der Versandweg mit Express-Postdienstleistern grundsätzlich auch in das Erdbebengebiet.

#### 8. Verlängerungen von C-Visa

Aus Sicht des BMI ist bei nunmehr eingehenden Anträgen auf Verlängerung eines C-Visums nach Art. 33 EU-Visakodex von türkischen Antragstellern, die vom personellen Anwendungsbereich der Weisung des AA an die Auslandsvertretungen erfasst sind, d.h. zum Zeitpunkt

des Erdbebens ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einer der betroffenen Provinzen Kahramanmaraş, Gaziantep, Hatay, Adana, Malatya, Diyarbakir, Şanlıurfa, Adiyaman, Kilis, Elazığ und Osmaniye hatten, im Einzelfall eine Verlängerung aufgrund von höherer Gewalt bzw. aus humanitären Gründen denkbar.

#### 9. Globalzustimmung für FZ-Fälle

Ausdrücklich hinweisen möchte ich auf die Möglichkeit der Erteilung einer Globalzustimmung nach § 32 AufenthV für anhängige Fälle der Familienzusammenführung. Die Bestimmung der Reichweite einer etwaigen Globalzustimmung obliegt den Ländern. Diese wäre zur Verfahrensbeschleunigung für vom Erdbeben betroffene Personen relevant, die bereits einen FZ-Visumsantrag gestellt haben oder diesen anstoßen wollen.

Das Auswärtige Amt priorisiert Anträge auf Familiennachzugsvisa von Menschen aus der Erdbebenregion soweit möglich.

#### 10. Personeller Anwendungsbereich des Verfahrens

Vor allem für die Visumantragsbearbeitung beim AA relevant ist die Klarstellung, dass von der erleichterten Visumvergabe ausschließlich türkische Staatsangehörige profitieren können. Syrischen Staatsangehörigen bleibt es unbenommen, in der Türkei bei deutschen Auslandsvertretungen im regulären Verfahren Visa zu beantragen. Hierfür bemüht sich das Auswärtige Amt im Rahmen des Möglichen um Terminpriorisierung.

Das vereinfachte Verfahren umfasst nicht nur den Antragsteller mit Familienangehörigen 1 oder 2. Grades in Deutschland, sondern auch die jeweiligen Kernfamilienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder).

#### 11. Form der Visumerteilung

Es handelt sich bei Visa, die auf Grundlage des Art. 25 Visakodex erteilt werden, um reguläre Visa für Kurzeitaufenthalte mit auf Deutschland beschränkter räumlicher Gültigkeit, die mittels Etikett in den Pass geklebt werden. Die Erteilung von Blattvisa steht daher nicht im Raum.

#### 12. Ausreichende eigene finanzielle Mittel der Antragsteller

Die Möglichkeit der Erteilung eines regulären Schengen-Visums an türkische Antragsteller, die über ausreichend eigene Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts verfügen, im Rahmen des normalen Visumverfahrens bleibt unberührt. Soweit es sich um vom Erdbeben betroffene Personen handelt werden auch diese Anträge durch die deutschen Auslandsvertretungen prioritär bearbeitet.

13. Vorlage eines gültigen Reisepasses

Ich weise darauf hin, dass ein gültiges Reisedokument nach türkischem Recht für eine Ausreise aus der Türkei zwingend erforderlich ist. Türkischen Staatsangehörigen ist eine Ausreise aus der Türkei nur mit türkischen Reisepass möglich. Neue Reisedokumente können von türkischen Behörden auch aktuell innerhalb von meist maximal vier Tagen ausgestellt werden. Die deutsche Auslandsvertretung vor Ort steht hierzu mit den türkischen Behörden in engem Austausch.

14. Gültigkeitsdauer der Visa

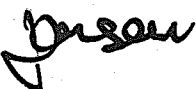
Es handelt sich um Visa mit einer Gültigkeitsdauer von 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Visums hat eine Wiederausreise zu erfolgen.

Die kommenden Wochen werden Gelegenheit bieten, sich in unterschiedlichen Formaten und auf unterschiedlichen Ebenen weiter zur Lage, einschließlich Fragen der Verlängerung der Visa/des Aufenthalts, auszutauschen. Die Lageentwicklung wird gegebenenfalls auch weitere Informationen des BMI erforderlich machen.

Es wird gebeten, den Inhalt des Schreibens allen relevanten Stellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. 

Dr. Michael Jansen